

## Tagesordnungspunkt

### Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

## Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden:

### Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

#### 1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von  
unverändert **11.605.300,00 €**

#### 2. Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von  
unverändert **32.692.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Kreditaufnahme gemäß Vermögensplan für  
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Kreditermächtigung) in Höhe von unverändert **14.842.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der  
**Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von neu **12.000.000,00 €**

3. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgelegt  
auf neu **6.000.000,00 €**

4. Der Finanzplan wird entsprechend dem Anhang zum  
Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 bis 2024  
festgesetzt.

4. **Die Verbandsumlage** gem. § 19 des Gesetzes über kommunale  
Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung bleibt  
unverändert bei 6.087.200 €.

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

## **Begründung**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6 Millionen €. Bisher waren 20 Millionen € vorgesehen.

Entsprechend der in der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 festgelegten Auflage des Regierungspräsidiums Tübingen sind die Kassenkredite durch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 14,842 Millionen € abzulösen und auf 6 Millionen € zu begrenzen. Die Verbandsverwaltung hat mittlerweile ein langfristiges Darlehen über 14 Millionen € aufgenommen und die Kassenkredite hierdurch reduziert. Somit wird der Forderung des Regierungspräsidiums entsprochen.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Aufgrund langer Vorlaufzeiten einiger Teilbaumaßnahmen, insbesondere auf dem Teil der Neckar-Alb-Bahn, und Verschiebungen im Bauablauf ist es notwendig verschiedene Aufträge bereits 2021 zu vergeben. Die Ausführung wird in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen.

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird daher auf 12 Millionen Euro erhöht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Beide Änderungen wirken sich nicht auf die Kostenumlage aus.